



Luxemburg, 9. November 2015

## **Beschluss des CSV-Nationalrats über das Verfahren zur Änderung der Statuten der CSV**

Der Nationalrat der CSV beschließt folgendes Verfahren zur Änderung der Statuten gemäß Artikel 83 und Artikel 84 der Statuten:

Der Entwurf der Statuten und die Prozedur zur Einreichung von Änderungsanträgen werden am 11. November 2015 auf der Internetseite der CSV veröffentlicht;

Jeder Nationaldelegierte sowie die Vorstände der Bezirke und der Unterorganisationen können Änderungsanträge bis zum 25. November 2015 einreichen;

Die Änderungsanträge sind schriftlich auf Deutsch unter Angabe des betroffenen Artikels und den entsprechenden Zeilen einzureichen;

Die Änderungsanträge müssen über die eigens eingerichtete Email-Adresse [statuten@csv.lu](mailto:statuten@csv.lu) oder per Post beim Nationalvorstand eingereicht werden;

Der Nationalvorstand nimmt zu den Änderungsanträgen Stellung;

Der Nationalkongress stimmt am 5. Dezember 2015 in einer vom Nationalvorstand vorgeschlagenen Reihenfolge über die Änderungsanträge ab;

Die Reihenfolge der Änderungsanträge ergibt sich aus der Folge der Artikel und zu den einzelnen Artikel aus der logischen Kohärenz;

Ein Änderungsantrag gilt als angenommen, wenn zwei Drittel der anwesenden Nationaldelegierten zugestimmt haben;

Die Reform der Statuten gilt als angenommen, wenn zwei Drittel der anwesenden Nationaldelegierten dem Gesamtentwurf zugestimmt haben.

**Angenommen vom CSV-Nationalrat am 9. November 2015**